

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

118 (1.5.1902)

Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai 1902.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 27. April.*

In allen Gauen des deutschen Volkes und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wird heute dem Jubeltage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs huldigend gedacht. Die Presse aller Parteien bringt dem edlen Fürsten ihre Wünsche entgegen, und auch die deutsche Geschäftswelt gedenkt seiner in dankbarer Verehrung. Abgesehen um der Ehrfurcht, die das Alter einflößt, ist unserer Stadt und ihren Bürgern der Großherzog um seiner schönen und liebenswerten Eigenschaften willen Gegenstand allgemeiner Liebe und Verehrung, und den Glückwünschen, die ihm entgegengebracht werden, schließt auch Frankfurt sich in allen Schichten seiner Bevölkerung aufs Innigste an.

Die Friedensverhandlungen in Transvaal ziehen sich wegen der Schwierigkeit der Kommunikation zwar ziemlich lange hin, aber man hält an dem Eindrücke fest, daß sie schließlich zu einer Beendigung des Kriegs führen werden, und in dieser Auffassung wird man um so mehr bekräftigt, als neuerdings verlautet, daß bereits einzelne Burenkommandos ihre Zustimmung zu den Friedenspräliminarien gegeben haben sollen. Die Börse war daher durchweg günstig disponiert, wenn ihr auch der rechte Schwung fehlte. Von London kamen schließlich bessere Kurse, und außerdem wirkte der große Erfolg der englischen Konsolsanleihe einermäßigend nach. Auch New-York zeigte sich wieder thätiger, und namentlich wird dort Interesse den Kohlenbahnen und Stahlwerken zugewandt. Aber so günstig in Amerika der Eisenmarkt liegt, sind andere Metalle, wie Kupfer und Silber, vernachlässigt. Silber hat in den letzten Tagen einen so beträchtlichen Rückgang erfahren, daß der Preis auf dem tiefsten, bisher jemals dagewesenen Niveau angekommen war. Man erklärt sich diese Depression damit, daß die Produktion in ein Verhältnis zu dem Konsum gekommen ist, nachdem Ostaften unter den Nachwehen des Krieges im Verbrauch nachgelassen hat. Der Silberrückgang wirkte auf die Mexikaner und Chinesen ungünstig ein. Schließlich brach sich jedoch eine Erholung Bahn, nachdem auch der Preis des weißen Metalls aus New-York und London höher gemeldet wird.

In Deutschland tritt die Geldflüssigkeit wieder mit so elementarer Gewalt auf, daß sie alle anderen Einflüsse in den Hintergrund drängt. Wir werden zum Uffino so niedrige Kurse bekommen, wie sie vielleicht seit Jahren nicht da waren, und es ist bezeichnend für die unermessliche Fülle der disponiblen Mittel daselbst, daß die bisherige fortgesetzte Anleihefähigkeit auf dem Geldmarkt keinerlei Spuren hinterließ. So glaubt man, daß auch die neue 4 Proz. Wiener Stadtanleihe, welcher ein gemäßigtes Interesse von allen Seiten entgegengebracht wird, sich rasch plazieren werde. In der That läßt sich bereits jetzt beobachten, daß unter den Anmeldungen diejenigen mit Sperrverpflichtungen den größeren Theil aus-

machen. Auch die Vorbereitungen für die Ungarische Konversion sind in vollem Gange, und man erwartet, daß nächste Woche der Prospekt mit den Umtauschbedingungen erscheinen wird. Gleichfalls für die nächste Woche wird das Konversionsamerbieten für die Galizische Carl Ludwigsbahn erwartet. Die heimischen Staatsfonds fanden hohe Beachtung, insbesondere 3 Proz. Gattungen. Ferner fanden Italiener viel Interesse. Die italienische Regierung hat jetzt die Emission 3 1/2 Proz. Rente beschlossen, welche zum Umtausch der Eisenbahngattungen dienen soll. Natürlich kann ein solcher Tausch nur ein freiwilliger sein. Im übrigen ist der 3 1/2 Proz. Typus wohl darauf berechnet, die Konversion der 4 Proz. Rente vorzubereiten. Argentinier schwächten sich schließlich ab, weil über die politischen Verhältnisse hinsichtlich der Beziehungen zu Chile immer wieder Unklarheit zu Tage tritt.

Obwohl die nächste Zeit eine große Fülle neuer Finanzgeschäfte bringen wird, hielten sich Bankaktien doch reserviert, was hauptsächlich damit zusammenhängt, daß das Verengeschäft noch geringere Regelmäßigkeit aufweist. Man erwartet einen Umschwung erst dann, wenn in Südafrika der Friede befestigt sein wird, und wenn endlich einmal die Schwierigkeiten der Gefesgebung mindestens eine Milderung erfahren werden. Schwächer sind Darmstädter Bankaktien. Das Bezugsrecht auf Diskontokommandittheile gelangt jetzt zur Ausschreibung. Die Deutsche Bank errichtet in Wiesbaden eine Depozitentasse.

Angeichts der schnellen Beendigung des Generalstreiks in Belgien ist natürlich die Aussicht, daß die deutschen Kohlengruben dort Absatz finden würden, zu nichte geworden. Infolge dessen gingen Kohlenaktien zurück, zumal die bekannten Schwierigkeiten in den Absatzverhältnissen noch immer fortdauern. Neuerdings ist die Unsicherheit dadurch noch vergrößert, daß in der Frage der Verlängerung des Syndikats einige Opposition zu beobachten ist. Auch Hüttenaktien schwächten sich ab, zumal immer wieder einzelne Gesellschaften genannt werden, welche im laufenden Jahre keine Dividenden zahlen werden. Von Elektrizitätsaktien sind Siemens & Halske sowie Edison niedriger, während Lahmeyer ihren Preis erhöhen konnten. Chemische Aktien hielten sich fest.

Der viel besprochene Dampfertrust wurde vorläufig reserviert beurtheilt, weil die deutschen Gesellschaften immer noch zögern, über ihre Stellung zu demselben vollkommene Klarheit zu verbreiten. Man hat aber das Gefühl, daß jedenfalls hinsichtlich der Frachttarifen Vereinbarungen getroffen werden, um das unruhige Geschäft rentabler zu machen. Im übrigen wurde bei der Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd darauf hingewiesen, daß der Passagierverkehr sich durchaus befriedigend anläßt. Von Eisenbahnen werden sich Deutsche Reichsbahn Staatsbahn auf Verschärfung der Schließung an. Auch Lombarden hielten sich ziemlich fest. Die Angelegenheit der Prozentigen Südbahn-Prioritäten scheint doch viel Staub aufzuwirbeln, denn es ist bezeichnend, daß man sich in den Kreisen der Besizer gegen die Zustimmung wehrt, daß die 3prozentigen Obligationen, die in der Rangordnung besser gestellt sind als die 4prozentigen, allein die Kosten der Sanierung tragen sollen.

Einen schweren Verlust hat die Stadt durch den plötzlichen Tod des Herrn Georg Speyer, Seniorchefs des angesehenen Bankhauses Lazard Speyer-Eliffen zu beklagen. Der Verstorbene, der noch gestern an der Börse war und Abends eine Ausfahrt machte, ist im 68. Lebensjahre einem Herzschlag erlegen. In ihm verliert Deutschland einen seiner wohlthätigsten Bürger, der namentlich in der Stadt Frankfurt mit freigebiger Hand viel Thranen getrocknet, für viele wissenschaftliche und gemeinnützige Anstalten große Summen aufgewendet hat. Noch im verfloffenen Jahre schenkte er der Stadt Frankfurt eine Summe von einer Million Mark. — Das Bankhaus Lazard Speyer-Eliffen wird auch nach seinem Tode weiter fortbestehen, da noch verschiedene Theilhaber vorhanden sind. Unter seiner Mitthätigkeit hat es in den letzten Jahren gewaltigen Aufschwung genommen, und während seine Thätigkeit sich früher auf amerikanische Geschäfte beschränkte, ist es neuerdings auch in deutschen Staats- und Städteanleihen in hervorragendem Maße mit thätig gewesen, zum Beispiel auch bei den letzten badischen Anleihen. Dem Bankhaus Speyer-Eliffen ist es vorzugsweise zu danken, daß Frankfurt neuerdings bei den großen Staatsgeschäften nicht ganz auf die Seite gedrückt worden ist.

Privatdiskont: 1 1/2 Proz.

Nachstehend unsere gewohnte Tabelle:

	18 April.	25 April.
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	101.80	101.65
3 %	92.10	92.50
3 1/2 % Preussische Konsols	101.70	101.60
3 %	91.90	92.30
3 1/2 % Badische Obl. "abgetrennt"	100.10	100.20
3 %	92.90	92.80
3 1/2 % Bayern	100.15	100.15
3 %	91.45	91.70
3 1/2 % Großh. Hessische Obligationen	100.05	100.10
3 %	91.90	90.—
3 1/2 % Württemberg (abg.)	100.05	100.15
3 %	90.05	—
4 % Italienische Rente	100.20	100.90
4 1/2 % Ungarische Goldrente	101.90	101.10
4 1/2 % Ungarische Kronenrente	98.25	98.80
5 1/2 % amort. Silber-Mexikaner	42.60	41.95
5 1/2 % Gold-Mexikaner	100.80	100.80
Oesterreichische Kreditaktien	212.25	211.20
Diskontokommandittheile	189.50	187.90
Deherr. Staatsbahn-Aktien	141.90	143.—
Lombardische Aktien	17.20	17.10
Gotthardaktien	167.50	167.50
Vauban-Aktien	203.70	201.20
Böhmische Bergbauaktien	198.—	195.—
Sachsenbergbauaktien	168.—	165.—
Harpenbergbauaktien	170.—	167.10
Badische Anilin-Aktien	382.—	383.—
Türkenloose	111.20	112.20

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Baden. S. 46.

Nr. 9058. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

1. Seite 197: Häftele, Karl Eduard, Freiseur in Baden und Wilhelmine geb. Kupferjäger. Durch Ehevertrag vom 24. September 1897 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach bad. Landrecht festgesetzt und die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von 30 Mark beschränkt.

2. Seite 198: Hoffmann, Karl August Leopold, Müller in Baden und Anna Katharina geb. Merkel. Durch Ehevertrag vom 1. April 1902 wurde Gütertrennung festgesetzt und die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen seiner Ehefrau gemäß § 1426 bis 1431 B.G.B. ausgeschlossen. Bezüglich des Einbringens der Ehefrau wird auf das bei den Registerakten befindliche Verzeichnis verwiesen.

Baden, den 8. April 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Bruchsal. S. 121.

In das diesseitige Güterrechtsregister wurden folgende Einträge gemacht:

1. Band I Seite 204 am 12. April 1902: Fridolin Spiegelhalter, Altmann zu Bruchsal und Maria Josepha geb. Schott. Durch Vertrag vom 9. April 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. vereinbart und das Fahrnis einbringen der Ehefrau als Vorbehaltsgut derselben erklärt.

2. Band I Seite 205 am 12. April 1902: Emil Spiegel, Expeditionsassistent zu Bruchsal und Paulina geb. Ganninger. Durch Vertrag vom 9. April 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

3. Band I Seite 206 am 14. April 1902: Johann Baptist Weinmann, Bahnarbeiter zu Neuhard und Rosa geb. Kistner. Durch Vertrag vom 5. April 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

4. Band I Seite 207 am 16. April 1902: Valentin Merkel, Schlosser zu Bruchsal und Veronika geb. Konrad. Durch Vertrag vom 5. April

1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach dem B.G.B. vereinbart.
Bruchsal, den 16. April 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Vogberg. S. 105.

Nr. 4233. In das Güterrechtsregister Band I Seite 88 ist eingetragen: Albert Lebert, Bäcker in Bobstadt und Marie Keiser von Dörzbach.
Nr. 1. Kant Vertrag vom 9. April 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vogberg, den 23. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Vogberg. S. 153.

Nr. 4300. In das Güterrechtsregister Band I Seite 89 wurde eingetragen: Karl Daniel Wittlinger, Hauptlehrer in Neunketten und Margaretha Wanner, ledig von Heddesheim.
Nr. 1. Kant Vertrag vom 7. April 1902 bestimmen die Brautleute als Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft.

2. alles Vermögen, welches die Braut von Todeswegen oder mit Rücksicht auf ihr künftiges Erbrecht oder als Scheinung erwirbt.
3. Der Erbsatz für Ziff. 1 und 2, erklärt.
Vogberg, den 26. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wühl. S. 155.

Nr. 6670. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 152: Graf Erhard, Landwirth in Stollhofen und Pauline geb. Weingartner. Die Eheleute wählen mit Ehevertrag vom 4. April 1902, als für sie maßgebendes Güterrechtsverhältnis die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519—1548.

Seite 153: Straßburger, Adolf, in Moos und Theresia geb. Manz. Die Eheleute wählen mit Ehevertrag vom 14. April 1902 als für sie maßgebendes Güterrechtsverhältnis die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519—1548.

Wühl, den 23. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Donauessingen. S. 5.

Nr. 7409. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 71 eingetragen:

Wilhelm Baumann, Maurermeister in Brunnlingen und Amalie geborene Hermann.
Durch Vertrag vom 26. März 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Donauessingen, den 19. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Donauessingen. S. 132.

Nr. 7488. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 72 eingetragen:

Rudolf Komann, Säger in Geisingen, und Wilhelmine geb. Münch.
Durch Vertrag vom 10. März 1902 ist Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Donauessingen, den 22. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Donauessingen. S. 6.

Nr. 7549. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 70 eingetragen:

Lorenz Nieple, Handelsmann in Dögglingen und Magdalena geb. Held.
Durch Vertrag vom 23. März 1902 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 B.G.B. vereinbart.
Donauessingen, 19. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. S. 7.

In das Güterrechtsregister wurde heute Seite 84 eingetragen:

Wittmer, Arthur Oswald, Fabrikant in Ettlingen und Schunt Emma Barbara aus Königshofen in Bayern.
Nach dem Ehevertrag vom 18. April 1902 ist Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart, wonach Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen ist.

Ettlingen, den 21. April 1902
Großh. Amtsgericht II.

Emmendingen. S. 2.

In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:

a. Seite 99: Mühlmann, Karl Friedrich, Landwirth in Sexau, und Katharine Elisabetha geb. Schilling. Durch Vertrag vom 10. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

b. Seite 100. Dheneus, Wilhelm, Bahnarbeiter in Kollmarsteuthen, und Theresia geb. Ziser. Durch Ver-

trag vom 11. März 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

c. Seite 101. Vär, Karl Friedrich, Chirurg in Walterdingen, und Luise geb. Scheerer. Durch Vertrag vom 23. Januar 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519—1548 B.G.B. vereinbart.

d. Seite 102. Steinte, Albert, Straßenwart in Rundingen, und Katharina geb. Neubold. Durch Vertrag vom 31. Januar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

e. Seite 103. Mündinger, August, Maurer in Walterdingen, und Christine geb. Ehret. Durch Vertrag vom 20. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

f. Seite 104. Haas, Gottlieb, Landwirth in Ottschwanen, und Rosine geb. Kern. Durch Vertrag vom 31. Januar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

g. Seite 105. Schmieder, Karl, Schmitz in Reppenbach, und Karoline geb. Kern. Durch Vertrag vom 28. Februar 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.

Emmendingen, den 16. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. S. 64.

Nr. 6144. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Band I Seite 88: Durch Vertrag der Eheleute Wetsum, Friedrich, Landwirth in Siebbach und Maria Kern vom 9. April 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Eppingen, den 23. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. S. 133.

Nr. 6446. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Band I Seite 89: Durch Vertrag der Eheleute Mater, Jakob Wilhelm in Elsenz und Barbara geb. Klein vom 16. April 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Eppingen, den 25. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. S. 53.

In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

D. J. 396. Montag, Karl Philipp Eduard, Handlungsreisender, und Jutta Concordia geb. Heile in Freiburg.

Durch Vertrag vom 10. April 1902 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart. Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Frau soll ausgeschlossen sein.

D. J. 397. Schwörer, Karl, Obst- und Gemüschändler in Freiburg, und Josefina geb. Bretzel.

Durch Vertrag vom 24. März 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.

D. J. 398. Ganzmann, Josef Anton, Mechaniker in Freiburg, und Frida geb. Müller.

Durch Vertrag vom 26. März 1902 wurde vollständige Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. des B.G.B. unter Ausschluss aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Frauenvermögen vereinbart.

Freiburg, den 22. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. S. 3.

In das Güterrechtsregister Band I D. J. 395 wurden eingetragen:

Serba, Georg, Kontorist in Freiburg, und Mara Luise geb. Fischer.

Durch Vertrag vom 2. April 1902 wurde als Vorbehaltsgut derselben erklärt. Bezüglich des näheren Beschlusses des Verzeichnisses des Mannes am Vermögen der Frau verwiesen.

Freiburg, den 18. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Vörrach. S. 108.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 108, Sturm, Johann Georg, Eisengießer in Vörrach und Maria Luise geb. Widmer.

Kant Ehevertrag vom 21. April 1902 haben die Ehegatten vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Vörrach, den 23. April 1902.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. S. 45
Güterrechtsregister. — Eingetragen wurde:

1. Auf Seite 362. Emil Albert Baier, Gastwirt in Rühlach, und Anna Maria geb. Bittinger. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 4. April 1902 die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, als deren Vorbehaltsgut erklärt.

2. Auf Seite 363. Franz Josef Ehrmann, Bäckermeister in Heidelberg, und Anna Maria geb. Bauer. Durch Ehevertrag vom 10. April 1902 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was sie später noch durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtnis erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

3. Auf Seite 364. Nathan Fisch, Kaufmann in Heidelberg, und Hermine geb. Sternweiser. Durch Ehevertrag vom 18. März 1902 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist die Frau als Hausfrau der Ehefrau, die in dem dem Ehevertrage beigefügten Verzeichnis näher beschrieben ist, als deren Vorbehaltsgut erklärt.

4. Auf Seite 365. Hermann Frank, Schreiner in Kirchheim und Rosine geb. Schädel. Durch Ehevertrag vom 18. März 1902 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe durch Erbschaft oder Schenkung noch erwirbt, als deren Vorbehaltsgut erklärt.

Heidelberg, den 19. April 1902.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. N-988
In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen:

1. Seite 332. Kauffmann, Karl, Metzger, Karlsruhe, und Anna geb. Ullmann.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. April 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 333. Firth, Adolf, Architekt, Karlsruhe, und Selunda geb. Wittmann.
Nr. 1. Durch Beschluss Gr. Amtsgerichts Karlsruhe vom 23. März 1897 ist die Vermögensabsonderung zwischen den Ehegatten ausgesprochen worden und es ist infolge des stattgehabten Vollzugsverfahrens die völlige Vermögensabsonderung eingetreten.

3. Seite 334. Bischoff, Emil, Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Maria Crescentia geb. Köhler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. April 1902 wurde die Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 335. Mori, Hermann, früher Tapezier, jetzt Kunstler, Karlsruhe, und Helene geb. Denninger.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Februar 1895 wurde die völlige Vermögensabsonderung vereinbart.

5. Seite 336. Fauth, Karl, Glasermmeister, Karlsruhe, und Emma geb. Stetter.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Oktober 1893 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einverständnis von je 100 M. beschränkt.

6. Seite 337. Fauth, Wilhelm, Bremier, Karlsruhe, und Emilie geb. Maurer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 338. Fädel, Josef, Goldarbeiter, Karlsruhe, und Marie geb. Niedermann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 339. Klein, Karl, Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Katharina Kaiser geb. Dbr.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. November 1898 wurde die völlige Vermögensabsonderung vereinbart.

9. Seite 340. Hölzer, Gustav, Adolf, Bauunternehmer, Karlsruhe, und Elise Susanna geb. Krieg.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. April 1890 wurde die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einverständnis von je 50 Mark beschränkt.

10. Seite 341. Bethge, Richard, Schuhmann, Karlsruhe, und Karoline geb. Frommholz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. April 1902 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

11. Seite 342. Schönbaler, Friedrich, Christian, Kutscher, Beltrheim, und Mina geb. Feilbrunner.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. April 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.

Karlsruhe, den 26. April 1902.
Groß. Amtsgericht III.

Mannheim. S. 82
Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

1. Seite 115: Ellender, Friedrich, Photograph, Mannheim, und Luise geb. Vogel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. März 1899 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß V.R.S. 1536 ff. vereinbart.

2. Seite 116: Flecher, Heinrich, Kaufmann, Mannheim, und Auguste geb. Sautter.
Nr. 1. Durch Urteil Groß. Amtsgerichts Mannheim II vom 19. Oktober 1901, Nr. 36334, wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzufordern.

Die Absonderung ist vollzogen.
3. Seite 117: Spicker, Philipp, Peter, Wagner, Mannheim-Neckarau, und Maria geb. Zellfelder.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Februar 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Seite 118: Bauer, Georg, Friedrich, Schmied, Mannheim, und Katharina Elisabeth geb. Bög.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 119: Schäfer, Johann, Michael, Monteur, Mannheim, und Karoline geb. Metz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Seite 120: Caspari, Carl, Wirth, Mannheim, und Magdalena geb. Freund.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 121: Arnold, Martin, Jakob, Simon, Schuhmacher, Mannheim, und Elisabeth geb. Fröh.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen der Frau, sowie alles Vermögen, welches die Frau künftig durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.

8. Seite 122: Lindenmaier, Friedrich, Wirth, Mannheim, und Cecilie geb. Springer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 123: Tefferau, Joseph, Ingenieur, Mannheim, und Henriette geb. Schmeß.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

10. Seite 124: Wegger, Friedrich, Kaufmann in Mannheim, und Marie geb. Schramm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

11. Seite 125: Köhler, Franz, Bartholmäs, Schreiner, Mannheim, und Juliane Auguste geb. Pfisterer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

12. Seite 126: Fünig, Heinrich, Kaufmann, Mannheim, und Julie geb. Stohlmann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

13. Seite 127: Stahl, Nikolaus, Privatmann, Mannheim, und Anna geb. Kallenborn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

14. Seite 128: Edler, Peter, Kaufmann, Mannheim, und Elise geb. Schäfer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse.

15. Seite 129: Hennrich, Hermann, Robert, Maler, Mannheim, und Luise geb. Dommel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

16. Seite 130: Schmid, Philipp, Schlossermeister, Mannheim, und Magdalena geb. Weg.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen der Frau, sowie alles, was sie später durch Erbschaft oder gemäß §§ 1369 und 1379 B.G.B. erwirbt, mit Ausnahme der Zinsen und Früchte aus dem Vorbehaltsgut, die zu dem Gesamtgut gehören.

17. Seite 131: Merkel, Heinrich, Dekorationsmaler, Mannheim, und Barbara geb. Bräunling.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen der Frau.

18. Seite 132: Geier, Johann, Wirth, Mannheim, und Maria Magdalena geb. Hauser verwitwete Döfel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. März 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

19. Seite 133: Walfer, Josef, Kaufmann, Mannheim, und Bertha geb. Schmitt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

20. Seite 134: Opp, Wilhelm, Postassistent, Mannheim, und Anna geb. Schäfer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen der Frau, sowie alles, was sie nach §§ 1369 und 1370 B.G.B. erworben wird.

Mannheim, den 12. April 1902.
Gr. Amtsgericht I.

Mannheim. S. 81
Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

1. Seite 135: Weber, Friedrich, Julius, Kaufmann in Mannheim, und Philippine geb. Bud.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Februar 1893 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß V.R.S. 1536 bis 1539 vereinbart.

2. Seite 136: Kirchherr, Karl, Kaufmann, und Magdalena, genannt Gretchen, geb. Kuller.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

3. Seite 137: Stachelhaus, Hermann, Kaufmann, Mannheim, und Elisabeth geb. Fünig.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Seite 138: Frohse, Georg, Kaufmann in Mannheim, und Luise geb. Koerber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 139: Fug, Otto, Unterlehrer, Mannheim, und Margarethe geb. Reimuth.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 140: Rippert, August, Maler, Mannheim, und Marie geb. Reich.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 141: Fauth, Josef, Glaser, Mannheim, und Luise geb. Goganz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 142: Fiegler, Heinrich, Küfer, Mannheim, und Margaretha geb. Jöbel.
Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 143: Becker, Ludwig, Restaurateur, Mannheim, und Leopoldine geb. Engelberger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau sind die im Verträge näher bezeichneten Fahrnisse sowie das dazugehörige baare Geld. Die Früchte aus diesem Gelde fallen in das Gesamtgut.

10. Seite 144: Essert, Karl, Kanalbauunternehmer, Mannheim, und Anna geb. Knecht.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 19. April 1902.
Groß. Amtsgericht I.

Neustadt. S. 47.
In das Güterrechtsregister des Gr. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 23. April 1902 eingetragen:

1. Grömann, Friedrich, Fabrikarbeiter in Röhrenbach, und Katharina geb. Winterhalder. Durch Vertrag vom 24. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

2. Fauth, Urban, Landwirth zu Bietzbühl, und Bertha geb. Dotter. Durch Vertrag vom 3. April 1902 ist in Abänderung des Vertrags vom 23. Januar 1902 Gütertrennung vereinbart.

3. Tritschler, Johann, Landwirth zu Neustadt, und Anna geb. Winterhalder.
Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Wehrle, Jakob, Landwirth zu Fischbach, und Wilhelmine geb. Söbber. Durch Vertrag vom 8. April 1902 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

5. Schlag, Martin, Gastwirth zu Kappel, und Marie geb. Hängler. Durch Vertrag vom 11. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 140: Rippert, August, Maler, Mannheim, und Marie geb. Reich.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 141: Fauth, Josef, Glaser, Mannheim, und Luise geb. Goganz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 142: Fiegler, Heinrich, Küfer, Mannheim, und Margaretha geb. Jöbel.
Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 143: Becker, Ludwig, Restaurateur, Mannheim, und Leopoldine geb. Engelberger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau sind die im Verträge näher bezeichneten Fahrnisse sowie das dazugehörige baare Geld. Die Früchte aus diesem Gelde fallen in das Gesamtgut.

10. Seite 144: Essert, Karl, Kanalbauunternehmer, Mannheim, und Anna geb. Knecht.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 19. April 1902.
Groß. Amtsgericht I.

Neustadt. S. 47.
In das Güterrechtsregister des Gr. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 23. April 1902 eingetragen:

1. Grömann, Friedrich, Fabrikarbeiter in Röhrenbach, und Katharina geb. Winterhalder. Durch Vertrag vom 24. März 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

2. Fauth, Urban, Landwirth zu Bietzbühl, und Bertha geb. Dotter. Durch Vertrag vom 3. April 1902 ist in Abänderung des Vertrags vom 23. Januar 1902 Gütertrennung vereinbart.

3. Tritschler, Johann, Landwirth zu Neustadt, und Anna geb. Winterhalder.
Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Wehrle, Jakob, Landwirth zu Fischbach, und Wilhelmine geb. Söbber. Durch Vertrag vom 8. April 1902 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

5. Schlag, Martin, Gastwirth zu Kappel, und Marie geb. Hängler. Durch Vertrag vom 11. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

7. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

8. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

9. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

10. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

11. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

12. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

13. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

14. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

15. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

16. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

17. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

18. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

19. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

20. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

21. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

22. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

23. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

24. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

25. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

26. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

27. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

28. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

29. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

30. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

31. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

32. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

33. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

34. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

35. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

36. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

37. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

38. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

39. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

40. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

41. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

42. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

43. Sichter, Emil, Schreiner zu Neustadt, und Josefine Schramm. Durch Vertrag vom 18. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

6. Seite 140: Rippert, August, Maler, Mannheim, und Marie geb. Reich.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 141: Fauth, Josef, Glaser, Mannheim, und Luise geb. Goganz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 142: Fiegler, Heinrich, Küfer, Mannheim, und Margaretha geb. Jöbel.
Durch Vertrag vom 4. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 143: Becker, Ludwig, Restaurateur, Mannheim, und Leopoldine geb. Engelberger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. April 1902 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbhaltsgut der Frau sind die im Verträge näher bezeichneten Fahrnisse sowie das dazugehörige baare Geld. Die Früchte aus diesem Gelde fallen in das Gesamtgut.

10. Seite 144: Essert, Karl, Kanalbauunternehmer, Mannheim, und Anna geb. Knecht.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. April 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 19. April 1902.
Groß. Amtsgericht I.

Neustadt. S. 47.
In das Güterrechtsregister des Gr. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 23. April 1902 eingetragen:

1. Grömann, Friedrich, Fabrikarbeiter in Röhrenbach, und Katharina geb. Winter

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.

Dreißigste Jahresrechnung.

Verwaltungsjahr 1901.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Einnahmen.		Ausgaben.	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:		1. Schäden einschließlich Kosten aus dem Vorjahre:	
a. Prämien-Reserve:		a. gezahlt:	
Feuer-Versicherung	1 500 019 89	Feuer-Versicherung	286 267 34
Einbruchdiebstahl-Versicherung	174 000	Einbruchdiebstahl-Versicherung	6 235 75
b. Schaden-Reserve:		b. zurückgestellt:	
Feuer-Versicherung	397 700	Feuer-Versicherung	90 480
Einbruchdiebstahl-Versicherung	11 030	Einbruchdiebstahl-Versicherung	3 600
c. sonstige Ueberträge	—	2. Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre abzüglich des Antheils der Rückversicherer:	
2. Prämien-Einnahme (abzüglich der Abform):		a. gezahlt:	
Feuer-Versicherung	6 560 269 70	Feuer-Versicherung	1 490 083 74
Einbruchdiebstahl-Versicherung	320 328 84	Einbruchdiebstahl-Versicherung	83 438 47
Sonstige Versicherungen	94 063 11	Sonstige Versicherungen	3 593 22
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft (Police-Gebühren):		b. zurückgestellt:	
Feuer-Versicherung	11 472 09	Feuer-Versicherung	396 173
Einbruchdiebstahl-Versicherung	3 138 73	Einbruchdiebstahl-Versicherung	18 998
Sonstige Versicherungen	2 702 52	Sonstige Versicherungen	3 982
4. a. Zinsen	118 918 86	3. Rückversicherungsprämien:	
b. Mietherträge des Gesellschaftshauses Alterwall Nr. 10 in Hamburg	16 199 41	Feuer-Versicherung	3 886 531 91
5. Kursgewinn aus verkauften Wertpapieren	64 467 86	Einbruchdiebstahl-Versicherung	58 718 98
6. Sonstige Einnahmen:		Sonstige Versicherungen	25 562 02
a. Aktien-Umschreibungsgebühren	1 017	4. Provisionen abzüglich des von den Rückversicherern erhaltene Anteils:	
b. auf dubiose Forderungen	140 56	Feuer-Versicherung	451 054 02
c. Uebertrag aus der Dividenden-Reserve (laut § 28 des Statuts).	15 300	Einbruchdiebstahl-Versicherung	51 914 15
		Sonstige Versicherungen	17 800 86
		5. Steuern und öffentliche Abgaben	46 611 47
		6. Verwaltungskosten:	
		Feuer-Versicherung	542 137 19
		(einschl. eines Zuschusses zur Pensions-Kasse im Betrage von 2000 M.)	
		Einbruchdiebstahl-Versicherung	35 166 64
		Sonstige Versicherungen	49 694 98
		(einschließlich Organisation)	
		7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	13 786 13
		8. Abschreibungen:	
		auf Außenstände bei General-Agenten	1 755 68
		b. auf fremde Baluten	27 022 65
		9. Coursverluste: a. auf Wertpapiere	
		b. auf fremde Baluten	27 022 65
		10. Prämien-Ueberträge:	
		Feuer-Versicherung	1 400 000
		Einbruchdiebstahl-Versicherung	190 000
		Sonstige Versicherungen	49 800
		11. Sonstige Reserven	—
		12. Sonstige Ausgaben	—
		13. Ueberfluß und dessen Verwendung:	
		a. an den Kapital-Reserve-Fonds	—
		b. zur Dividenden-Reserve	—
		2. Tantieme	—
		3. an die Aktionäre (5% Div.)	60 000
		4. an die Versicherten	—
		5. zur Ausgleichung auf Prämienreserve	359 37
			60 359 37
			9 290 767 57

Bilanz am 31. Dezember 1901.

Aktiva.		Passiva.	
1. Wechsel der Aktionäre	4 800 000	1. Aktien-Kapital	6 000 000
2. Hypothekenfreier Grundbesitz, Gesellschaftshaus in Hamburg, Alterwall Nr. 10	400 000	2. Kapital-Reserve-Fonds	1 000 000
3. Hypotheken und Grundschuldforderungen	—	3. Dividenden-Reserven	61 619 63
4. Darlehne auf Wertpapiere	—	4. Schaden-Reserve:	
5. Wertpapiere gemäß den Bestimmungen des Artikels 185 a des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 (Marktwert am 31. Dezember 1901: 3 599 614 25 M.)	3 478 864 98	Feuer-Versicherung	486 658
6. Wechsel	180 842 76	Einbruchdiebstahl-Versicherung	22 598
7. Guthaben bei Bankhäusern	319 312 33	Sonstige Versicherungen	3 982
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	740 704 16	5. Prämien-Ueberträge:	
9. Zinsen-Forderungen — in 1902 zahlbar	11 983 80	Feuer-Versicherung	1 400 000
10. Außenstände bei General-Agenten	851 615 88	Einbruchdiebstahl-Versicherung	190 000
11. Rücklagen der Versicherten	28 319 69	Sonstige Versicherungen	49 800
12. Bare Kasse	2 062 63	6. Gewinn-Reserve der Versicherten	—
13. Inventar und Druckfachen	—	7. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter:	
14. Sonstige Aktiva	—	a. Versicherungs-Anstalten	1 865 827 22
		b. General-Agenten	13 798 26
		c. Versicherte	69 691 75
		d. Unerhobene Dividende pro 1900	40
		8. Baar-Garantien	—
		9. Sonstige Passiva und zwar:	
		„Transatlantische“ Jakobson Unter-	
		stützungs- und Pensionsfonds	89 237
		(Kapital und Zinsen)	60 359 37
		10. Ueberfluß	—
			10 813 606 23

Hamburg, den 17. März 1902.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Der Direktor:
J. Blumberger.

Obige Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nachgesehen und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.
Hamburg, den 27. März 1902.

Die Revisoren:
Friedr. Brauß, E. Hoffmann.

Bürgerliche Rechtskreite.
Konkurse.
§ 128. Nr. 17475 I. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikunternehmers Tobias Gräß in Mannheim, Seidenheimerstraße 68, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Donnerstag, den 15. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hier-
selbst, II. Stock, Zimmer Nr. 5 anberaumt.
Mannheim, den 25. April 1902.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
§ 126. Nr. 20105. Pforzheim.
I. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Speisehändlers Jakob Engel in Pforzheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertei-

Zwangsvollstreckungen. S. 36. Karlsruhe. Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuch von hier zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Schreinermeister Karl Horn Ehefrau, Luise geb. Hummel, dahier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am
Dienstag den 17. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19, versteigert werden.

Lagerbuch- und Grundbuch Nr. 1403. Flächeninhalt 6 ar 96 qm. Hierauf steht das mit Markgrafstraße Nr. 43 bezeichnete zweiflügelige Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten, amtlich geschätzt zu 84 000 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, 15. April 1902.
Groß. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
Ved.
D. 821.2. Nr. 1319. Rehl.
Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Stadt Rehl belegene, im Grundbuche von Stadt Rehl, Band I, Heft 18, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Paul Bönie, Bautechniker in Stadt Rehl, eingetragen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am
Sonntag, den 10. Mai 1902, Nachmittags 3 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Stadt Rehl, Meienstraße 42, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
Grundbuch Stadt Rehl, Band I, Heft 18, Bestandsverzeichnis I.
Lsg. Nr. 95, 8 ar 35 qm Hofraithe und Hausgarten mit folgenden Gebäuden: a. Schulstraße, Wohnhaus Nr. 7, mit Balkenteller, einflügelig; Anbau mit Zimmer, einflügelig; b. Kuzigstraße, Wohnhaus Nr. 33, dreiflügelig, mit Eisenbalkenteller, Anbau dreiflügelig, Küche und Eisenbalkenteller. Schätzung 33 600 M.
Lsg. Nr. 96, 9 ar 18 qm Hofraithe und Hausgarten mit Gebäulichkeiten. Schulstraße Nr. 6, Wohngebäude, zweiflügelig mit Antesch und Balkenteller, Seitenbau rechts mit Wohnung und Balkenteller, zweiflügelig, Treppenhäuser, einflügelig; Duerbau mit Wohnung, Durchgang und Balkenteller, zweiflügelig, Hofstätte einflügelig, und Schweinefall. Schätzung 28 800 M.
Rehl, den 27. Februar 1902.
Groß. Notariat
als Vollstreckungsgericht.
Ditzig.

D. 240.3. Nr. 978. Baden. Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Baden belegene, im Grundbuche von Baden-Baden zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gastwirths Arnold Wilhelm in Baden eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am
Dienstag den 13. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Baden-Baden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 1901 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunden, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks
Bl. 9, Lsg. Nr. 464 b 2 ar 64 qm Hofraithe, worauf steht Haus Nr. 12: a. Wohn- und Wirtschaftsgebäude zum „Elephanten“ 3 1/2, Stock mit Schichteneller und Dachwohnung, b. Hinterhaus vier Stock ohne Keller cf. Lsg. Nr. 464 a, cf. 465 geschätzt zu 66 000 M. „Schätzungsursache“ Baden, den 7. Februar 1902.
Groß. Notariat II
als Vollstreckungsgericht:
Ketterer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung. S. 123. Karlsruhe. Namensänderung betr.

Lorenz Bernhard in Dögelsheim möchte den Familiennamen seines am 14. November 1890 daselbst geborenen Mündels Hedwita Prestenbach in „Daua“ ändern.

Einige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 28. April 1902.
Gr. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Hübisch.

S. 109. Nr. 33309. Pforzheim. Bekanntmachung.

Herstellung der Jähringerallee in Pforzheim, hier Zwangsenteignung gegen Bankdirektor August Kapler in Pforzheim betreffend.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Karlsruhe, den 14. April d. J., Nr. 321, anädigt auszusprechen gerührt, daß Bankdirektor August Kapler in Pforzheim verpflichtet sei, zur Durchführung des für die Jähringerallee in Pforzheim festgestellten Ortsbauplanes von seinem auf Gemarkung Pforzheim gelegenen, in dem Grundbuch der Stadt Pforzheim unter Lagerbuchnummer 3365 und 3373 eingetragenen Liegenschaften eine Gesamtgeländefläche von 430 qm, und zwar von ersterem eine solche von 391 qm, von letzterem eine solche von 39 qm an die Stadtgemeinde Pforzheim nach vorgängiger Entschädigung zu Eigentum abzutreten. Gemäß § 32 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899, wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Pforzheim, den 24. April 1902.
Groß. Bezirksamt.
Kapferer.

S. 161. Nr. 39583. Heidelberg. Bekanntmachung.

Erweiterung der Station Redargemünd, hier das Enteignungsverfahren betreffend.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung, d. d. Karlsruhe, den 19. April d. J., Nr. 336 anädigt auszusprechen gerührt, daß die Karl Mel Witwe in Redargemünd verpflichtet sei, zum Zwecke der Erweiterung der Gleisanlage auf der Station Redargemünd von ihrem auf Gemarkung Redargemünd gelegenen Grundstück Lagerbuch-Nr. 777 einen Theil im Flächenmaß von 1687 qm an die Groß. Eisenbahnverwaltung, nach vorgängiger Entschädigung abzutreten. Dies wird hiermit gemäß § 32 des Enteignungsgesetzes öffentlich bekannt gemacht.
Heidelberg, den 29. April 1902.
Groß. Bezirksamt.
Dr. Pfister.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

A. Einnahme.		M.	S.	B. Ausgabe.		M.	S.			
1. Ueberträge aus dem Vorjahre:				1. Schäden aus den Vorjahren: a. gezahlt		84 828	56			
a. Prämien-Reserve		22 217	324	b. zurückgestellt		11 000	—			
b. Prämien-Ueberträge		1 301	277	2. Schäden im Rechnungsjahre:						
c. Schaden-Reserve		95 828	56	a. durch Sterbefälle bei Todesfall-Versicherungen:		1 410 173	41			
d. Gewinn-Reserve der mit Dividenden-Anspruch Versicherten:		954 349	86	β. zurückgestellt		87 939	—			
e. Sonstige Reserven: α. Kapital-Reserve		514 284	—	b. für Kapitalien auf den Erlebensfall:		411 576	61			
β. Special-Reserve A		131 134	12	α. gezahlt		1 800	—			
γ. Special-Reserve B		89 987	75	β. zurückgestellt		350 510	11			
δ. Kriegs-Reserve		39 390	62	d. sonstige fällig gewordene Versicherungen:		854	85			
ε. Immobilien-Reserve		20 000	—	3. Ausgaben für vorzeitig aufgelöste Versicherungen:						
2. Prämien-Einnahme:				a. für zurückgekauft Todesfall-Versicherungen		88 802	23			
a. für Kapital-Versicherungen auf d. Todesfall	3 447 098	41		b. für zurückgekauft Prämien auf Aussteuer-Versicherungen		11 739	73			
b. für Kapital-Versicherungen auf den Erlebensfall	178 870	05		4. Dividenden an die Versicherten: a. gezahlt		385 854	52			
c. für Renten-Versicherungen	428 999	28		b. zurückgestellt		1 066 793	04			
d. für Kriegs-Versicherungen	1 595	58	4 056 563	32	5. Rückversicherungs-Prämien und Renten-Kapitalien		322 876	48		
(Darunter Prämien für übernommene Rückversicherungen 324 568.72 M.)					6. Agentur-Provisionen		245 085	68		
3. a. Zinsen		919 352	91	7. Verwaltungskosten		330 012	67			
b. Nichterträge (ausschließlich des Mietwertes der Gesellschaftsräume)		31 500	—	8. Abschreibungen auf Mobilien-Conto 10% von M 13 589.34			1 358	93		
4. Coursveränderung aus verkauften und verlosten Effecten			5 777	70	9. Coursverluste auf verkaufte Effecten und Saluten			1 374	303	
5. Vergütung der Rückversicherer:					10. Prämien-Ueberträge					
a. für Sterbefälle		149 822	21	11. Prämien-Reserven:						
b. für fällig gewordene Versicherungskapitalien		37 903	21	a. für Versicherungen auf den Todesfall		18 606	393			
c. für Renten		35 871	06	b. für Versicherungen auf den Erlebensfall		1 621	551			
d. für vorzeitig aufgelöste Versicherungen		13 721	92	c. für Renten-Versicherungen		3 460	736			
6. Sonstige Einnahmen:				12. Sonstige Reserven:						
a. Aktien-Uebertragungs-Gebühren		169	50	a. Reserve für Kriegsversicherungen		42 364	87			
b. Police-Gebühren		678	22	b. Kapital-Reserve		514 284	—			
c. Coursveränderung bei Schaden-Regulierungen in fremder Währung		8 970	26	c. Special-Reserve A		131 134	12			
d. Zuwachs der Rückversicherungs-Reserve und Ueberträge		139 508	—	d. Special-Reserve B		89 987	75			
			149 825	98	e. Immobilien-Reserve		20 000	—		
			30 763	414	13. Sonstige Ausgaben			797 770	74	
			22		14. Ueberhaupt			108 454	66	
			30 763	414				30 763	414	
			22					22		

Bilanz am 31. Dezember 1901.

A. Activa.		M.	S.	B. Passiva.		M.	S.
1. Wechsel der Actionäre		4 628	580	1. Aktien-Capital		5 142	840
2. Grundbesitz		920	000	2. Capital-Reserve-Fonds		514 284	—
3. Hypotheken		19 016	104	3. Special-Reserve-Fonds A		131 134	12
4. Darlehen auf Wertpapiere:				3 ^a . Special-Reserve-Fonds B		89 987	75
5. Wertpapiere:				3 ^b . Immobilien-Reserve		20 000	—
a. Staatspapiere	M 1 178	786	50	4. Schaden-Reserve:		99 840	80
b. Pfandbriefe		119 308	20	a. für Sterbefälle		901	80
c. Kummulativpapiere		—	—	abzüglich Anteil der Rückversicherer		98 939	—
d. Sonstige Wertpapiere		420 301	50	b. für Kapitalien auf den Erlebensfall		1 800	—
6. Darlehen auf Polken		1 749	757	c. für Renten		854	85
7. Cautions-Darlehen an versicherte Beamte		—	—	5. Prämien-Ueberträge			
8. Reichsbankmäßige Wechsel		683	213	6. Prämien-Reserve:			
9. Guthaben bei Bankhäusern		—	—	a. für Kapital-Versicherungen auf den Todesfall		18 606	393
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften bezw. Dritten		106 810	93	b. für Kapital-Versicherungen auf den Erlebensfall		1 621	551
11. Rückständige Zinsen		246	337	c. für Renten-Versicherungen		3 460	736
12. Ausstände bei Agenten		401	125	d. Reserve für Kriegsversicherungen		42 364	87
13. Gezahlte Prämien		633	590	7. Gewinn-Reserve der Versicherten		1 066	793
14. Baare Cassie		86	586	8. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter		66 093	56
15. Inventar (Druckfachen abgeschrieben)		12	230	9. Bar-Cautions		132	—
16. Sonstige Activa: Rückversicherungs-Reserve und Ueberträge		2 143	928	10. Sonstige Passiva: Unerhöbte Aktien-Dividenden		108 454	66
17. Verlust		—	—	11. Ueberhaupt		32 346	660
			32 346			660	85

Frankfurt a. M., den 26. März 1902.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direction: Scharch, Blancquarts.

5.119

Marktpreise der Woche vom 20. April bis 27. April 1902. (Witgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm				Erhebungsorte	100 Kilogramm				1 Kilogramm				Erhebungsorte	100 Kilogramm													
	Weizen	Gerste	Roggen	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- u. Gersteneinf. 1. R.	Roggenmehl 1. R.	Prob.	Prob.	Prob.		Prob.	Butter	Eier	Brennöl	Speiseöl	Rüböl	Saer							
Sitzingen	17.37	—	—	16.50	Konstanz	7.20	6.40	7.20	6.38	34	24	26	148	140	120	160	150	160	220	50	24	88	13.00	11.50	330	380	360	360
Konstanz*)	17.50	—	15.00	17.50	Stodach	6.20	5.00	6.40	5.36	32	27	28	140	136	120	140	140	150	210	45	22	100	11.00	8.50	380	380	340	340
Radolfzell	17.76	—	15.50	15.90	Ueberlingen	6.00	5.00	7.50	5.20	32	26	24	136	128	120	144	130	144	170	50	24	70	11.40	10.00	400	340	—	—
Mehlfeld	—	17.29	—	17.41	Donauwörth	5.00	4.00	6.40	5.00	36	32	30	140	140	120	140	120	160	220	50	24	80	12.00	9.00	—	—	320	280
Ueberlingen	17.50	17.80	—	14.61	Willingen	5.00	4.50	6.40	6.00	40	38	27	140	140	130	140	140	150	185	53	22	85	10.50	8.50	380	270	280	260
Stodach	—	17.83	—	—	Waldbütt.	6.00	5.00	7.00	6.00	38	30	27	140	140	100	140	140	190	65	24	30	10.00	8.00	—	—	420	320	
Ueberlingen	17.95	18.09	—	14.80	Bretlach*)	6.00	5.00	7.00	6.00	42	36	26	140	128	120	160	150	130	220	60	21	75	11.50	9.50	380	300	380	380
Willingen	—	17.50	—	17.96	Stettenheim	7.00	6.40	8.40	6.00	32	22	22	120	120	152	—	140	200	55	24	85	12.00	8.00	380	320	260	230	
Bonnbrunn	—	17.50	—	—	Freiburg	6.10	5.50	6.50	4.70	42	32	25	144	136	96	160	160	230	65	22	80	11.50	9.50	300	260	300	250	
Bretlach*)	17.50	—	15.00	18.00	Freiburg	6.20	5.80	6.00	5.70	38	—	27	140	130	100	150	150	200	60	21	70	12.00	9.00	420	—	320	—	
Emmeningen	17.50	—	13.50	14.00	Oberrad	6.00	5.00	5.00	4.80	40	26	25	140	120	100	140	150	200	55	20	80	12.00	7.00	—	—	310	—	
Endingen	—	—	—	—	Mühlheim	6.00	5.00	5.00	4.80	40	27	32	144	140	132	144	140	210	60	20	80	11.00	8.50	330	300	260	245	
Kenzingen	—	—	—	—	Rehl	6.00	5.00	7.00	6.00	36	24	24	148	136	136	160	140	152	230	55	20	80	12.00	9.00	320	280	280	280
Ettenheim	17.00	—	14.00	17.00	Lahr	5.60	4.60	7.00	4.90	40	26	26	148	140	130	140	140	150	220	55	20	70	12.50	10.50	—	—	260	280
Freiburg	17.00	—	13.50	17.25	Lehenburg	6.00	5.00	8.00	3.90	50	43	32	150	140	100	155	150	155	240	65	24	90	13.00	10.00	—	—	280	260
Mühlheim	19.00	—	14.00	16.00	Baden*)	6.40	5.00	8.20	4.20	40	32	36	140	128	110	156	140	150	230	60	20	90	12.00	9.00	—	—	340	—
Schopfheim*)	18.50	17.50	14.50	16.00	Rastatt*)	7.80	5.80	9.00	3.50	36	26	28	148	136	—	152	140	152	230	60	22	80	15.00	12.00	250	180	250	180
Lahr	17.00	—	14.00	17.50	Bruchsal	6.50	6.00	8.50	3.60	40	30	26	144	132	100	152	140	152	240	70	20	80	13.00	11.00	240	210	240	210
Offenburg	17.25	—	14.25	17.25	Durlach	6.50	5.00	8.00	3.40	32	24	25	140	128	—	140	120	150	240	60	22	75	13.00	10.00	250	230	210	210
Rastatt*)	—	—	—	—	Ettlingen	7.00	6.00	9.00	4.20	34	28	37	136	128	104	152	130	152	230	60	20	80	11.25	10.25	270	230	310	300
Bruchsal*)	—	—	—	—	Karlsruhe*)	5.00	4.00	6.00	3.60	30	23																	